



Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand

gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 PromO der Philosophischen Fakultät

Hiermit beantrage ich,

Frau/Herr:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Korrespondenzadresse:

E-Mail/Tel.:

Bezeichnung des Studienabschlusses:

Hochschule des Studienabschlusses:

Datum des Studienabschlusses:

die Annahme als Doktorandin/Doktorand an der Philosophischen Fakultät im Fach

Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation:

Betreuer(innen) laut beiliegender Betreuungsvereinbarung:

1.

2.

Name

Name

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Anlagen (Urkunden in Kopie, Originale bitte vorlegen):

1. Betreuungsvereinbarung
2. Reifezeugnis oder Äquivalent
3. Hochschulabschluss

4. tabellarischer Lebenslauf mit akademischer Ausbildung
5. Ggf. Nachweis der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse gem. Ausführungsbest. zu § 3 Abs. 4 PromO



**Betreuungsvereinbarung für Promovierende der
Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen
gemäß § 38 Abs. 5 LHG**

Zwischen der/dem Promovierenden

Frau/Herrn und

1. Betreuer/in Frau/Herrn

2. Betreuer/in Frau/Herrn

wird die folgende Betreuungsvereinbarung getroffen.

§ 1 Dissertationsprojekt und Zeitplan

Titel des Dissertationsprojekts:.....

.....

Beginn der Promotion:

Geplantes Ende der Promotion:

Mindestens einmal jährlich berichtet die/der Promovierende den Betreuenden in Form eines Betreuungsgesprächs und eines schriftlichen Arbeits- und Zeitplans über den Stand und Fortschritt des Dissertationsprojekts. Abweichend davon kann ein dem Dissertationsprojekt und der Lebenssituation der/des Promovierenden angepasster kürzerer Berichtszeitraum vereinbart werden.

Als jeweiliger Berichtszeitraum wird festgelegt:

Der Berichtszeitraum ist nach jedem Bericht zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

§ 2 Studienprogramm

Die/der Promovierende erhält die Möglichkeit zur Qualifizierung durch Teilnahme an den angebotenen Lehrveranstaltungen für Doktorand/inn/en der Philosophischen Fakultät sowie der Zentralen Graduiertenakademie.

§ 3 Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die/der Promovierende und die/der Betreuende verpflichten sich zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.



§ 4 Regelung zur Lösung von Streitfällen

Bei Konflikten zwischen der/dem Promovierenden und der/dem Betreuenden können sich die Betroffenen insbesondere an die Ombudsperson der Philosophischen Fakultät wenden.

§ 5 Regelung zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung

Die Betreuenden verpflichten sich, die wissenschaftliche Karriereplanung der/des Promovierenden familienorientiert, deren/dessen Familienpflichten im Rahmen der Promotionsordnung und der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigend vorzunehmen.

§ 6 Begutachtungszeiten bei Abgabe der Dissertation

Bei Abgabe der Dissertation werden zwischen der/dem Promovierenden und den Betreuenden Begutachtungszeiten festgelegt. Sie dürfen in der Regel 3 Monate nicht überschreiten.

§ 7 Ausfertigungen

Exemplare der Betreuungsvereinbarung erhalten die/der Promovierende, die Betreuenden sowie das Promotionsbüro im Dekanat der Philosophischen Fakultät.

Ort, Datum, Unterschrift:

Promovend/in:

1. Betreuer/in:

2. Betreuer/in:

Für Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen gilt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils gültigen Fassung.